

Drucksache 17/15823 in der ersten Lesung angenommen worden.

Die Fraktionen haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchgeführt wird. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so und kommen nun zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/15823.

Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15823 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15912

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben; anders wäre es auch gar nicht möglich. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*Anlage 3*).

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15912 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Ich darf fragen ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen zu dieser Überweisungsempfehlung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15919

zweite Lesung

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt mit Drucksache 17/15919, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen will. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf **Drucksache 17/15661** mit großer Mehrheit **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

16 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gem. Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/15288

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/15920

zweite Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15920, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag selbst. Ich darf fragen, wer die Zustimmung erteilen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Beides keine. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt**.

Ich rufe auf:

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15660

Anlage 3

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat in Nordrhein-Westfalen zu immensen Schäden geführt. Das Unwetter hat die Wohnhäuser vieler Bürgerinnen und Bürger sowie die Geschäfts- bzw. Betriebsinfrastruktur zahlreicher Unternehmen, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen sowie wichtige Teile der öffentlichen Infrastruktur und öffentliche Gebäude, wie Rathäuser, Feuerwachen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und vieles mehr zerstört oder beschädigt.

Der Bund hat aus diesem Anlass das Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird insbesondere ein aus Mitteln des Bundes und der Länder gespeister nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro zur Finanzierung des Wiederaufbaus geschaffen.

Darüber hinaus hat der Bund mit dem o.g. Gesetz auch seine Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert. Dadurch wird gewährleistet, dass durch die Starkregen und Hochwasserkatastrophe entstehenden sowie durch die Coronapandemie verursachten Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nicht zu Lasten der hiervon betroffenen Kommunen gehen.

Die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf Bundesebene macht auch eine Verlängerung der Geltungsdauer des nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetzes erforderlich.

Darüber hinaus ist mit Blick auf die noch fortdauernde Zweckbindungsfrist von Fördermaßnahmen nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW auch eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes geboten.

Hierzu liegt Ihnen heute der dazu notwendige Gesetzentwurf der Landesregierung vor.

